

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. René Gülpen

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Ehegattenerbrecht - Unterhalt und Erbrecht -
Geschiedenen Testament**

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 6 Stunden

Das Erbscheinsverfahren

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 4 Stunden

Die Immobilie im Erbrecht

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 6 Stunden

**IPR im Erbrecht - besondere Berücksichtigung der Neu-
erungen im niederländischen Erb- u. ErbschaftsteuerR**

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 6 Stunden 30 Minuten

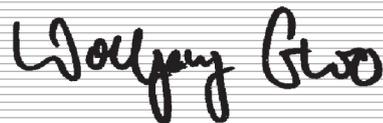
Vertiefungs- und Qualifizierungskurs GmbH-Beratung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden

Mandantengewinnung und Rechtsrecherche im Internet

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 4 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 06. Mai 2011



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. René Gülpen

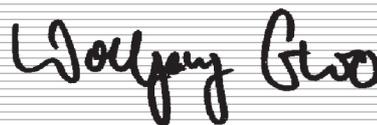
hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Schiedsrichterlehrgang

Deutsche Schiedsgerichtsbarkeit für Erbstreitigkeiten e.V.; 19 Stunden 15 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 06. Mai 2011

